



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Psychologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. August 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-60.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Januar 2025 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2025/2025-04.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 35 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 Satz 1 werden in der Tabelle beim Modul „Klinische Neuropsychologie“ in der Spalte Modulbezeichnung nach dem Wort „Klinische“ die Wörter „Anwendungsfelder und“ eingefügt.
- b) Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der erste Spiegelstrich wird aufgehoben.
 - bb) Beim zweiten Spiegelstrich werden vor dem Wort „Modul“ die Wörter „bis einschließlich Sommersemester 2025 angebotenen“ eingefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. August 2025.

Bamberg, 28. August 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 28. August 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. August 2025.